

**Verpflichtungserklärung
über die „Lichterfelder Straße“**

Der

Landkreis Oberspreewald Lausitz (OSL),
vertreten durch den Landrat,
Herrn Siegurd Heinze,
und die Erste Beigeordnete,
Frau Grit Klug
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

und die

Stadt Lauchhammer,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Roland Pohlenz,
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

- nachfolgend Gesamtschuldner genannt -

verpflichten sich gesamtschuldnerisch, die

**Lichterfelder Straße (Straßenabschnitt von Lauchhammer, Ortsteil Kleinleipisch
bis zum Abzweig L60)**

nach Abschluss der im Rahmen von § 2 VA VI BKS durch die LMBV durchzuführenden Sanierung ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) als öffentliche Straße zu widmen. Die Widmung hat spätestens sechs Monate nach Mitteilung der Fertigstellung der Sanierung durch die LMBV zu erfolgen.

Bei einer durch die Gesamtschuldner zu vertretenden Nichteinhaltung des festgelegten Termins werden sämtliche der üblicherweise im Rahmen des § 9 BbgStrG zu tragenden Kosten, die der LMBV ab dem festgelegten Termin entstehen, von den Gesamtschuldnern getragen.

Die Gesamtschuldner teilen der LMBV spätestens mit Unterzeichnung der Planvereinbarung verbindlich die konkrete Einteilung gemäß § 3 BbgStrG mit.

Dieses Dokument wird in dreifacher Ausfertigung gefertigt.

Für den Landkreis OSL:

Für den Landkreis OSL:

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Siegurd Heinze
Landrat
des Landkreises OSL

.....
Grit Klug
Erste Beigeordnete
Landkreis OSL

Für die Stadt Lauchhammer:

.....
Ort, Datum

.....
Roland Pohlenz
Bürgermeister
der Stadt Lauchhammer

Für die Stadt Lauchhammer:

.....
Ort, Datum

.....